

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
per E-Mail an

Regierungen und LfU

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
79f-U8750-70466

Telefon +49 (89) 9214-2130
Bernd Steininger

München
28.04.2020

Kreislaufwirtschaft;
Handhabung der Übernahmescheine im Rahmen der Nachweisverordnung
(NachwV) angesichts des COVID-19-Ausbreitungsgeschehens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 23.03.2020 (79f-U8750-49093) haben wir mitgeteilt, dass
in Bayern auf die Unterschriften bei der Handhabung der papierenen Übernahme-
scheine vorerst verzichtet werden kann. Diese Regelung galt zunächst befristet bis
zum 30.04.2020.

**Unter Berücksichtigung des derzeitigen COVID-19-Ausbreitungsgeschehens
gilt diese Regelung bis auf Weiteres.**

Wir bitten die Regierungen, die nachgeordneten Kreisverwaltungsbehörden im jewei-
ligen Regierungsbezirk entsprechend zu informieren. Außerdem bitten wir das
Bayer. Landesamt für Umwelt, dieses Schreiben auf die LfU-Internetseite in geeigne-
ter Weise einzustellen.

Der Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. (vbs), der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE) und der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse) erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Hensel-Schikora
Ministerialrat